3 56/41/7.

Mr. Lardy

TELEGRAMN

Paris, 17.9.19.

Auswärtiges, Bern.

(Same)

Auf Ihr Telegramm 37 kann ich Ihnen folgendes antwortzen :

Am 23. Mai verlangte die italienische Bortschaft in Paris Erläuterungen über den Friedensvertragsartiøkel betreffend die Neutralität Savoyens. Drei Tage darauf antwortete ihr die französische Regierung, indem sie die Botschaft darauf hinwies, dass die italienische Delegation bei der Friedenskonferenz Kenntnis von unserer Unterhandlung hatte, und dass angesichts der Artikell und 2 des Turiner-Vertrages diese Frage Italien nicht mehr betreffe. Seit dieser Antwort erwiederte die italienische Regierung nicht mehr und unterzeichnete ohne Bemerkung den Vertrag vom 28. Juni. Als man auf dem Minimerium des Auswärtigen vom Bericht Luzzatti Kenntnis erhielt telegraphierte man an die französische Botschaft in Rom, um in Erinnerung zu rufen, was im Mai vorgegangen war.

behalte seien auf WRINKEN Verlangen der italienische parlamentarischen Kommission gemacht worden, da sie vom Mai datieren
und von der Consulta ausgingen. Hier wird diese Angelegenheit
durch die den Italienern vor 4 Monaten gegebene abschlägige
Antwort alserledigt betrachtet, auf die Italien nicht reagiert
keine
hat. Man bestätigt mir, dass dem Bericht Augagneur/Bedeutung
beigemessen wird.

Nummer 85.

Schweiz . Gesandtschaft

B 113

18.9.19. Zur Behandlung an 152.

